

# Wochenblatt

## für Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich verteilt.

Nº 19.

Sonnabend, den 16. Mai

1903.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47 D), sowie von den Herren Bäckerei Baß in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmar und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 1spaltige Corpusszelle mit 10 Pf. berechnet. Für Insolite größeren Umfangs und bei östlichen Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

### Bekanntmachung.

Am 30. April a. e. wird der 1. Termin der Einkommensteuer fällig und ist spätestens

bis 21. Mai a. e.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Reichenbrand, am 29. April 1903.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

### Bekanntmachung.

Die Wählerliste der Gemeinde Reichenbrand für die bevorstehenden Wahlen zum deutschen Reichstag liegt vom

19. Mai dieses Jahres

an acht Tage lang bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande zu Federmanns Einsicht aus.

Es wird dies unter Hinweis auf § 3 des Reglements vom 28. Mai 1870 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 mit dem Bemerkung hierdurch bekannt gemacht, daß, wer die gedachte Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies nach der Vorschrift in § 3 des vorgedachten Reglements innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung der Liste bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben kann und die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beizubringen hat.

Reichenbrand, den 16. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

### Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß vom Gemeinderat unter Genehmigung der vorgesetzten Behörden, ein Regulativ, die Erhebung von Besitzveränderungsabgaben in der Gemeinde Reichenbrand betr., aufgestellt worden ist.

Genanntes Regulativ tritt mit dem heutigen Tage in Kraft und kann an hiesiger Gemeindeamtstelle eingesehen werden.

Reichenbrand, am 14. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Die nachstehende Bekanntmachung der Kgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz wird hiermit erneut zur öffentlichen Kenntnis und strengen Beachtung gebracht.

Reichenbrand, am 11. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

### Bekanntmachung,

die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend.

Nach Gehör und mit Zustimmung des Bezirksausschusses wird unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1893 Folgendes bestimmt:

1. Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter dürfen an Sonn- und Festtagen zu nachstehenden Zeiten beschäftigt werden:
  - A. beim Handel mit Brot und weiser Backware — ausschließlich der Stundtoreitwaren — mit Ausnahme jedoch der für den Gottesdienst in den einzelnen Gemeinden des Amtshauptmannschaftlichen Bezirks bestimmten Stunden unbeschränkt,
  - B. beim Handel mit Fleischwaren und Delikatessen im Sommerhalbjahre (15. April bis 14. Oktober) vormittags von 6—8 Uhr und abends von 6—8 Uhr, im Winterhalbjahre (15. Oktober bis 14. April) vormittags von 7—9 Uhr und nachmittags von 6—8 Uhr,
  - C. beim Handel mit Milch, vormittags im Sommerhalbjahre von 6—8 Uhr, im Winterhalbjahre von 7—9 Uhr, mittags von 11—2 Uhr und abends von 6—8 Uhr,
  - D. beim Handel mit sonstigen Ch-, Trink- und Materialwaren — einschließlich von Tabak und Zigarren —, insgleich beim Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial vormittags im Sommer von 6—8 Uhr, im Winter von 7—9 Uhr und mittags von 11—2 Uhr.
2. Bei allem übrigen Handel dürfen Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter — insoweit nicht für einzelne Gemeinden ortsstatutarisch weitergehende Beschränkungen eingeführt sind — an Sonn- und Festtagen nur in der Zeit von vormittags 11 bis nachmittags 2 Uhr, am 1. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag, am Charfreitag und Totensonntag, sowie an den Bußtagen aber überhaupt nicht beschäftigt werden.
3. An den vier Sonntagen vor Weihnachten können Gehülfen, Lehrlinge und

Arbeiter beim Handel mit solchen Waren, die vor dem Vormittagsgottesdienst verkauft werden dürfen, vormittags von 7—9 Uhr und von 11 Uhr bis nachmittags 7 Uhr, bei dem Handel mit anderen Waren von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 8 Uhr beschäftigt werden.

4. Der Verkauf von Obst darf in den von Spaziergängern und Landpartien berührten offenen Verkaufsstellen während der Zeit der Obstzeit an Sonn- und Festtagen in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags stattfinden.
- II. Soweit nach Punkt I an Sonn-, Fest- und Bußtagen eine Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe nicht zulässig ist, darf ein Verkauf dieser Waren nur in der dafür bestimmten Zeit, ein Verkauf der übrigen, vom Handel ausgeschlossenen Waren aber nicht stattfinden.
- III. Sofern Geschäfte Waren führen, welche verschiedenen Verkaufszeiten unterliegen, oder deren Verkauf an Sonn-, Fest- und Bußtagen überhaupt nicht gestattet ist, darf ein Verkauf dieser Waren nur in der dafür bestimmten Zeit, ein Verkauf der übrigen, vom Handel ausgeschlossenen Waren aber nicht stattfinden.
- IV. Auf den eigentlichen Schant- und Gastwirtschaftsbetrieb finden die vorstehenden Beschränkungen keine Anwendung.
- V. Hinsichtlich des Handels- und Geschäftsverkehrs an den Kirchweih- und Gründonstagen bewendet es bei den Vorschriften der Bekanntmachung vom 27. September 1894.
- VI. Zuwidderhandlungen gegen die vorstehend unter I bis III getroffenen, oder gegen die derselben Gegenstand betreffenden ortsstatutarischen Bestimmungen werden nach §§ 146a und 151 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Chemnitz, am 16. April 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Hassbauer.

Bhw.

Die nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.

Reichenbrand, am 15. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

### Invalidenversicherung.

Es kommt noch immer vor, daß Personen, die in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden und durch zahlreiche Beiträge bereits eine wertvolle Anwartschaft auf Rente oder Beitragserstattung erworben hatten, bei einer Kündigung in ihrer Beschäftigung diese Anwartschaft dadurch verloren gehen lassen, daß sie die geringen Kosten der Weiterversicherung nicht aufzuwenden. Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage nicht wenigstens 20 Marken geklebt oder 20 Wochenbeiträge an eine Einzugsstelle entrichtet werden. Die bloße Aufrechterhaltung der Anwartschaft löset somit bei Weiterversicherung in der ersten, niedrigsten, Lohnklasse, mit Marken zu 1 Pf., nur 1 M. 40 Pf. jährlich. Zur Erreichung einer einstigen höheren Rente ist allerdings die Leistung von mehr und höheren Beiträgen empfehlenswert.

Wenn niemals Versicherungspflicht, sondern von vornherein mit sogenannte Selbstversicherung bestanden hatte, müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während zweier Jahre mindestens 40 Marken gelebt oder 40 Wochenbeiträge entrichtet werden.

Eine einmal erloschene Anwartschaft lebt nur dadurch wieder auf, daß nach Erneuerung des Versicherungsverhältnisses eine neue Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt wird.

Chemnitz, den 12. Mai 1903.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Hassbauer.

### Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz im Chemnitzer Tageblatt vom 14. Mai d. J. finden die Wahlen zum Reichstag am 16. Juni d. J.

in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags statt.

Rabenstein ist in 2 Wahlbezirke Nr. 74 und 75 geteilt und umfaßt:  
a) der 74. Wahlbezirk — Rabenstein I — das Rittergut Oberrabenstein, die Bilsenkolonie, die Pelzmühle und das Carolabad, sowie alle Grundstücke, welche westlich der Ritter- und Nöhrsdorferstraße liegen und die Kat. Nr. 1—62 Abt. A und 2—61, 151—156 Abt. B tragen.

Als Wahlvorsichter und Stellvertreter haben zu fungieren: Gemeindevorstand Wilsdorf, Gemeindeschöpfer Merkel und als Wahllokal Lindner's Restaurant bestimmt.

b) der 75. Wahlbezirk — Rabenstein II — das Rittergut Niederrabenstein und

alle Grundstücke, welche östlich der Ritter- und Nöhrsborferstraße gelegen sind und die Kat. Nr. 1, 1B, 62 bis 150 Abt. B tragen.

Als Wahlvorsitzender und Stellvertreter haben zu fungieren: Ritterguts-pächter Schmidt, Gemeindeältester Reinhardt und als Wahllokal ist Börner's Gasthof bestimmt.

Rabenstein, am 15. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

### Bekanntmachung.

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Gemeinde Rabenstein-Reichenbach auf das Jahr 1902 4 Wochen lang zu Jedermanns Einsicht im Rathause ausliegen.

Rabenstein, am 15. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

### Gertliches.

Siegmar. Wie aus dem Anzeigeteil vorliegenden Blattes ersichtlich veranstaltet der hiesige Turnverein am Himmelfahrtstage im Gaithaus Siegmar eine öffentliche Abendunterhaltung. Der Reinertrag derselben kommt dem Bezirksfischenbausfonds zu gute. In Anbetracht dieses guten Zweckes und wegen der Reichhaltigkeit des aufgestellten Programms ist der Besuch dieser Abendunterhaltung sehr zu empfehlen.

Rabenstein. Die am 1. Mai dts. Jrs. vorgenommene Arbeiterzählung im hiesigen Orte hat folgendes Resultat ergeben.

353 männl. Arbeiter und
363 weibl. " insgesamt
716 Arbeiter

### Ihr Julius."

Eine kleine, aber wahre Geschichte.

In dem Hause, in dem ich nun länger als 21 Jahre wohne, fand ich beim Einziehen in dasselbe eine unverehelichte, etwas dürrig aussehende, weil schließlich ungefundene Näherrin. Dieselbe besaß, obwohl unverehelicht, einen Knaben, den sie — wie in solchen Fällen gewöhnlich — abgöttrisch liebte. Der Knabe wuchs heran, ging aus der Schule, war aber weder willens, irgend ein Handwerk, eine Beschäftigung zu erlernen, noch wurde er dazu angehalten.

Aber der Knabe frei von der Schule war, gewann die Mutter das Vergnügen, „ihren Julius“ immer um sich zu haben, und soiges Beispiel der Junges zu weitesten Maße. Die Schlesier sagen in solchem Falle: „Der Junge nützte der Mutter fortwährend am Schuhfack sitzen.“ d. h. er durfte nicht von ihrer Seite. Nur als der Junge kräftiger und größer wurde, wurden Versuche gemacht, ihn als „Arbeiter“ zu beschäftigen oder unterzubringen. „Nein, aber mein Julius, was es der schlecht hat.“ Und dabei nähte diese ungefundene, schwache Person Tag und Nacht und Nächte hindurch, nur „ihres Julius“ willen, den sie auf alle Art verzog und verpappelte, als sei es ein Grafenkind.

Aber Julius war bereits zur Hesse des Volkes herabgekommen; er hatte das Brautweintrinken schon mit 16 Jahren aus dem ff. gelernt und diesem fröhnte er mit einer Hingabe, daß ihm die Zeichen dieses Lasters bald vom Gesicht zu lesen waren. Nur einen Menschen gab es, der jah dies nicht; das war die Mutter, die von der Arbeit immer mehr gebeugte Näherrin. Ihr ging die Menschheit, ging die Welt umher verloren über die Hingabe an „ihren Julius.“

Dieser Julius war trotzdem ein wenigstens nach außen erscheinender starker Mensch von zwanzig Jahren geworden und — wurde zum Militär, zu den Mannen ausgebunden. „Gott sei Dank,“ sagten alle Bewohner des Hauses, „nun kann aus dem Bengel noch etwas werden; beim Militär wird man ihn schon zurecht rütteln.“ So sagten die Hausbewohner, die Mutter aber jammerte und meinte: „Mein Julius! Wie wird's dem guten Menschen jetzt beim Militär schlecht ergehen.“ Mit einem gewissen Fanatismus arbeitete und schindete sich dieses unglückliche, den Namen Mutter führende Wesen; sie darbte, sie hungrte und hätte zwei Nächte hintereinander am Nähtisch bei der Arbeit gelegen, wenn solche Gürkichtung wegen ihr möglich gewesen wäre. Regelmäßig sandte sie an ihren Julius Geld oder Eßwaren. Wir Hausbewohner wußten, daß dies am Leibe der Mutter abgedarbte Geld fortgeworfen war und daß dem Julius an Eßwaren gar nichts gelegen war; nur Schnaps, nichts als Schnaps.

Aus unserer Nachbarschaft waren auch andere junge Leute zu verschiedenen Truppenteilen eingezogen, die sich an den hohen Feiertagen doch wenigstens einmal zur Freude der Eltern zeigten. Fragte man aber die um ihren Sohn so beklommene Näherrin, warum dieser innerhalb der 2 oder 3 Jahre sie nicht besuchte, so wußte sie allerlei Ausflüchte, weswegen derjelbe nicht kommen könnte. Nur den einen Grund sagte sie nicht, den wir Hausbewohner sehr gut wußten: ihr Julius hatte wegen Trunkenheit öfter Arrest und

belam wegen seines unordentlichen Lebenswandels keinen Urlaub.

Endlich war aber auch diese Zeit um, die Dienstzeit des Mannes Julius. Andere Reservisten waren längst heim, nur Julius fehlte noch. Ich sahe dies unglückliche Muttergeschöpf noch stehen an der Haustür nebenan, stundenlang und namentlich zu den Zeiten, wo die Eisenbahnzüge von außen eintrafen — vergeblich! Wurde sie darum befragt, warum ihr Julius noch nicht käme, so hatte die unsonst Hartende sogar noch Ausflüchte, womit sie sich selbst und andere Personen mit belog.

Endlich doch! Julius kam aus einem langwierigen Arrest heim; vielsch, nein, menschenmöglich betrunken, denn daß Vieh lebt anständig und betrunkt sich nicht. Welch' ein Wiedersehen! Aber auch welch' ein Jammer! Dieser Julius ward zu einem ausgeprägten Säufer, der täglich, wie dessen Mutter selbst zugestehen mußte, für 50 Pfennige Brautwein haben mußte. Und diese 50 Pfennige für Brautwein beschaffte dies unglückliche Muttergeschöpf, denn zu einer ausdauernden Arbeit war Julius nicht zu gebrauchen.

Vor etwa 10 Jahren ist die Näherrin von ihren Verleidern und — von ihrer Affenliebe erlöst worden: sie starb und Julius folgte behoffen schwankend ihrem Sarge zum Friedhof. Jetzt taucht er manchesmal noch als einer der ausgeprägtesten Strömer auf und hat von dem immerwährenden Brautweintrinken ein paar Hängebacken, wie sie etwa die Beutelratten haben mögen, die sich ihren Winterbedarf in denselben eintragen. Das hat Julius nicht nötig; dessen Mutter hat mit Jungen helfen, daß Krankheit und Elend in seinem Körper wütet. O Mutterliebe, du hast, du so viel beigebrachte! O Mutterliebe, du so verderblich!

### Forsthause Eulenruf.

Eine deutsche Familiengeschichte von A. M. Paul.  
(L. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

An der Brust der Mutter weinte sich der Sohn aufs Neue aus. Nachdem sich auf den trostreichsten Zuspruch der Eltern die Aufregung des hartgeprüften Mannes etwas gelegt hatte, begab sich die Familie in den hinter dem Hause liegenden Garten, um in der Niederlande das Nachessen einzunehmen. Es war ein herrlicher, milder Frühlingsabend und der heraufsteigende Mond warf sein silbernes Licht auf die Wege und Büsche.

#### VI.

In den tiefen Frieden tönte plötzlich das Gebell der Hunde, die das Herannahen von Fremden anzeigen. Zu seinem makelosen Erstaunen erlambte Werner in dem Herauertretenden den ihm etwas befremdeten Untersuchungsrichter von A. und einen Gerichtsdienner, während eine dritte, augenscheinlich uniformierte und bewaffnete Person im Schatten des Hauses zurückblieben war.

Mit den Worten: „Was verschafft mir noch so spät die Ehre, Sie bei mir zu sehen?“ begrüßte Werner den ersten Aufklärring.

„Guten Abend!“ sagte dieser ernst und zurückhaltend, „ist Ihr Sohn, der Forstassessor Hans Werner hier?“

„Ja — hier bin ich — was wünschen Sie von mir?“ antwortete Hans näherstetend.

Sofort legte der Untersuchungsrichter dem Erstaunten die Hand auf die Schulter und sagte, jedes Wort scharf betonend: „Herr Assessor, im Namen des Gesetzes, Sie sind mein Gefangener. Gerichtsdienner, tun Sie Ihre Schuldigkeit!“

Im Nu hatte der Mann des Gesetzes dem fassungs- und ahnungslosen Hans Handschellen angelegt.

Es sei dem Schreiber erlassen, die nun folgende Szene zu schildern, die Feder ist zu schwach dazu. Während Olga Mühe hatte, die Hunde von einem Angriff auf den Gerichtsdienner zurückzuhalten, fiel Frau Mathilde mit einem erschütternden Aufschrei in Ohnmacht, und Werner hätte sich beinahe vergessen und dem Gerichtsdienner gewaltfamen Widerstand geleistet. Auf die erregte Frage der Männer, wessen man den Verhafteten beschuldige, antwortete der augenscheinlich tief bewegte Untersuchungsrichter: „Noch nie ist

### Bekanntmachung,

die Auslegung der Wählerliste für die Reichstagswahl betr.

Die Wählerliste der Gemeinde Rabenstein mit den beiden Rittergütern Nieder- und Ober-Rabenstein für die bevorstehenden Wahlen zum deutschen Reichstag liegt vom

19. Mai 1903

an acht Tage lang bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand zu Jedermanns Einsicht aus.

Unter Hinweis auf § 3 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 wird dies mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß Einsprachen gegen diese Liste binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung bei dem unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter Beifügung der etwaigen Beweismittel anzubringen sind.

Rabenstein, den 15. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

die darin ausgesprochene Drohung nicht ableugnen konnte, wurde an das Landgericht in M. übergeführt. Dort nahm Werner einen der geschicktesten Verteidiger, den Justizrat Dr. Böttcher als Rechtsbeistand für den Sohn an, und stellte ihm reiche Mittel zur Beschaffung von Entlastungszeugen zur Verfügung.

Was konnte aber alles helfen? Für den Richter und den Staatsanwalt lag die Sache klar und klar. Hans hatte jenen Brief geschrieben, er hatte ferner keinen Augenblick gelegnet, am Nachmittag mit Adelheid an der angegebenen Stelle zusammengetroffen zu sein und dieser die heftigsten Vorwürfe über ihre Untreue gemacht zu haben.

Was nutzte seine Behauptung, sich nicht im geringsten an deren Person vergriffen zu haben und durchaus nicht zu wissen, auf welche Weise sie dort den Tod gefunden habe. Dass der Vater kurz nach jener Tagesstunde dem Sohn in hochgradiger Erregung begegnet war und demgemäß ausgesagt hatte, belastete Hans noch mehr, als es ihm helfen konnte.

Was nutzte es, dass der Verteidiger durch viele Zeugen den mehr als leichtfunningen Lebenslauf des Toten nachweisen und andererseits den vollständig makellosen Lebenslauf des Angeklagten, seine amtliche und militärische Stellung hervorheben konnte? In den Augen des Richters fiel das letztere im Gegen teil erschwerend ins Gewicht. Von einem so vielseitig gebildeten jungen Manne, dem seine Vorgesetzten und Kollegen das vorzüglichste Zeugnis ausstellen, von einem Manne, dem eine, wenn auch nicht glänzende, so doch sozial höhere Laufbahn bevorstand, durfte die ihm zur Last gelegte Tat um so weniger begangen werden, als er sich den daraus entstehenden Folgen mehr bewusst sein musste, als jeder andere, weniger Gehilfe, auf niedrigerer, gesellschaftlicher Stufe Stehende. Wie die Försterfamilie den Sommer verbrachte, wie der Vater Werner, dessen Kopf und Bart im Frühling noch kein graues Haar hatte, ja dessen ganze Persönlichkeit trotz seiner 56 Jahre vor dem Unglück noch die ungebrochene volle Manneskraft zeigte, — in wenigen Wochen zum alten Manne mit ergrautem Kopf- und Barthaar geworden war, wie Frau Mathilde in ebenso kurzer Zeit in eine vergrämte, teilnahmslose Matrone mit eingefallenen, bleichen Wangen sich verwandelt hatte, bedarf ebenso wenig näherer Angabe, als das die kaum 19jährige Olga aus einem blühend schönen, lebenslustigen und heiteren Mädchen, deren heller Gesang früher das Forsthause von früh bis abends durchdröhnte, zu einem tieferen, blassen, stillen Weibe geworden war.

Und Hans selbst? Wer zählt die einsamen, arbeits- und beschäftigungsfreien Stunden der Tage und Nächte eines Untersuchungsgefangenen? Eines Gefangenen, der des schwersten Verbrechens, des Mordes beschuldigt, sich schuldlos weiß, aber seine Unschuld nachzuweisen nicht im Stande ist? Wer kann die Anstrengungen schildern, die das gemarterte Hirn des Angeklagten machte, um einen Ausweg zu finden? Was stand ihm bevor, wenn er nach langer und schwerer Haft aus dem finsternen Kerker entlassen würde? Müsste er nicht als ein ehrlös Gewordener die Heimat und alles, was ihm lieb und teuer war, verlassen?

Die in der ersten Zeit nach seiner Verhaftung von Hans von Stunde zu Stunde, von Tag zu Tag gehoffte Wiederentlassung, dieser fiebrhafte Zustand war, als man ihm mitteilte, dass er nach M. zur weiteren Untersuchung übergeführt werden sollte, zunächst in einen elementaren Wutansatz, eine, viele Stunden lang anhaltende Verzweiflung übergegangen, dann aber zu einer entschiedenen Resignation geworden. Den neuen Richtern, die Hans mit den verschiedensten Fragen peinigten, um das Geständnis seiner Schuld

zu erlangen, brachte er einen ruhigen Gleichmut entgegen, hob jedoch immer wieder auf das Entschiedenste hervor, dass er vollständig unschuldig sei. Allein daran glaubte niemand. So oft Hans auch den Sachverhalt schildern möchte, wie er mit Adelheid zusammengetroffen, ihr heftige Vorwürfe gemacht habe, von ihr aber veracht und verpönt worden sei, ihr sogar einige Verwünschungen in das Gesicht geschleudert habe, dann aber, als alles fruchtlos war, rachte davon gezielt sei — man schüttelte nur den Kopf zu diesen Erklärungen, die Hans auch dem Justizrat Böttcher machte, der ihn im Lauf der nächsten Monate wiederholt besuchte.

In den langen Tagen und Nächten seiner Haft kam Hans allmählich zur Erkenntnis, welchen Irrtum er in seiner Leidenschaft für Adelheid folgt. Dies und das Bewusstsein, die einst so heiß Geliebte ohne seine Schuld für immer verloren zu haben, ließen das Bild, die Erinnerung an dieselbe mehr und mehr erbllassen.

Unablässig grübelte Hans über seine Zukunft nach und er konnte sich der Annahme nicht verschließen, dass ihm bei mildester Beurteilung des ihm zur Last gelegten Verbrechens eine jahrelange, entehrnde Strafe bevorstand. Es musste fast ein Wunder geschehen, sollte seine Unschuld bewiesen werden können. Oft in Stunden der Verzweiflung stieg das Bild der Eltern und der Pflegegeschwister vor ihm auf, er gedachte so mancher schönen Stunde, die er im Vaterhause verlebt und eine heile Sehnsucht nach den fernen Lieben demächtigte sich seiner.

#### VII.

Für den 14. Oktober wurde Verhandlung gegen Hans vor dem Schwurgerichte angeordnet. Von den Genossen des Forsthauzes wurde nur Gottfried als Zeuge vorgeladen. Der Förster hätte sich jedoch um seinen Preis abhalten lassen, bei der Verhandlung anwesend zu sein, auch Justizrat Dr. Böttcher wünschte den Vater des Angeklagten möglichst schon am Tage vorher sehen und sprechen zu können. Der Verteidiger vernehlte sich keineswegs, dass die Angelegenheit zweifelt schlecht stand, er könnte nur mit allen Kräften dahin wirken, den Geschworenen die Auffassung beizubringen, dass die jedenfalls willenslos ausgeführte Handlung vielleicht ein Stoß, oder ein heftiges Schieben, durch welche Adelheid rückwärts in das Wasser geraten war, im höchsten seelischen Affekt begangen sei, während Hans sich der Folgen der Tat nicht bewusst gewesen sei. Nur dadurch könnte erlangt werden, dass man den Fall als willenslos erfolgten Totschlag und nicht als absichtlichen Mord auffasse und darnach beurteile. Im günstigsten Falle würde demnach eine Verurteilung zu 3 bis 5jähriger Gefängnisstrafe kaum zu vermeiden sein. So schrieb Dr. Böttcher.

Wenige Tage vor der Abreise des Försters wurde dieser von Olga bestimmt, sie an der Fahrt nach M. teilnehmen zu lassen. Nebenher gehen wir die längeren Verhandlungen über diesen so plötzlich auftretenden Wunsch der Pflege Tochter. Frau Mathilde, die sich in der Zwischenzeit so weit erholt hatte, um mit gewohnter Sorgfalt den häuslichen Beschäftigungen nachzugehen zu können, unterstützte nach reichlicher Überlegung den Wunsch Olgas, und so fuhr Werner mit ihr und Gottfried nach M. ab. Der benachrichtigte Justizrat erwartete die Ankommenden, und fuhr mit ihnen nach dem, in nächster Nähe des Gerichtsgebäudes gelegenen Hotel, wo er für die Ankommenden Zimmer bestellt hatte. Hier wurde nun die traurige Angelegenheit nochmals gründlich durchgesprochen und Justizrat Böttcher verabschiedete seinen Zuhörern nicht, dass die Sache, wie er bereits geschrieben, sehr schlecht stand.

„Wenn ich auch,“ äußerte er wiederholt, „nachdem ich den Angeklagten persönlich kennen gelernt habe, gerne

an seine Unschuld glauben möchte, der Staatsanwalt und die Richter werden es nicht tun. Die Beweise sind zu schwerwiegender. Denn es steht fest, dass die Wirtschafterin einen Hilfstraf gehörte hat, dass Herr Hans Werner um die angegebene Zeit mit Fräulein Lieber zusammengetroffen ist, dass er ihr Vorwürfe gemacht hat, so greift ein Glied genau in das andere, nichts ist da, um den Angeklagten zu entlasten. Wie jener König einst in den Ruf ausbrach: Ein Königreich für ein Pferd! So möchte ich in diesem Falle sagen: Ein Königreich für eine dritte Person, die vielleicht unmittelbar nach Ihrem Sohn mit Adelheid Lieber hätte zusammengetreten können!“ (Fortsetzung folgt.)

#### Nachrichten des A. Standesamtes zu Reichenbrand

vom 9. bis 15. Mai 1903.

Geburten: 10.

Aufgebote: 10.

Eheschließungen: Der Schleifer Paul Max Ludwig in Schönau mit der Handarbeiterin Thella Anna Großer in Siegmar; der Habilfärbeiter Ernst Bruno Lößner in Chemnitz mit der Strickerin Alma Anna Böhm in Reichenbrand; der Maurer Johannes Oskar Nadelung in Chemnitz-Kappel mit der Näherin Amalie Elsa Lindner in Reichenbrand. Sterbefälle: Dem Handarbeiter Ernst Emil Pohle in Siegmar 1 Sohn, 8 Monate alt.

#### Expeditionen des Standesamtes.

Wochentags: 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm.

Sonntags: 1/2—12 Uhr vorm.

nur zur Entgegennahme von Totgeburtsanzeigen.

#### Nachrichten des Agl. Standesamtes Rabenstein

vom 8. bis 15. Mai 1903.

Geburten: Ein Sohn: Dem Zimmermann Bruno Otto Sachse in Rabenstein; dem Fleischermeister Martin Heinrich Eduard Doppert in Rabenstein. Eine Tochter: Dem Wirtschaftsführer Franz Otto Müller in Rottluff; dem Gartenbaumeister Ernst Bruno Uhle in Rabenstein; dem Streckearbeiter Ernst Willy Schmidt in Rabenstein.

Eheschließungen: Der Gußpacher Kurt Anton Wächtler in Rottluff mit der Wirtschaftsführerin Mathilde Anna Reiter in Niedervörwitz.

Sterbefälle: Der Schlosser Paul Hugo Kahl in Chemnitz mit der Handarbeiterin Anna Clara Wächtler in Rottluff; der Mechaniker Ernst Max Lichtenfels in Siegmar mit der Tamburineerin Clara Frieda Ahnert in Rabenstein.

Sterbefälle: Der anäst. Restaurator Karl Ed. Hofmann in Rabenstein, 66 Jahre alt; 1 Sohn des Lackierers Karl Heinrich Uhlig in Rabenstein, 5 Monate alt; 1 Sohn des Zimmermanns Karl Friedrich Löbel in Rottluff, 8 Monate alt; Hermann Richard Stache, ohne Beruf in Rabenstein, 15 Jahre 7 Monate alt.

Zusammen: 5 Geburten und zwar 2 männl. und 3 weibl.

1 Eheschließung.

2 Eheschließungen.

4 Sterbefälle und zwar 4 männl.

#### Geschäftszeit.

Wochentags: 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm.

Sonntags: 11—12 Uhr vorm.

nur zur Entgegennahme von Totgeburtsanzeigen.

#### Kirchliche Nachrichten.

##### Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Rogate d. 17. Mai a. c. Vorm. 1/2—9 Uhr Predigtgottesdienst. — Vorm. 11 Uhr Unterredung mit den Jünglingen.

Am Himmelfahrtsfeste Donnerstag d. 21. Mai a. c. Vorm. 1/2—9 Uhr Predigtgottesdienst mit Feier des hl. Abendmahl. Beichte 8 Uhr.

##### Parochie Rabenstein.

Am Sonntag Rogate d. 17. Mai a. c. Vorm. 1/2—9 Uhr Predigtgottesdienst. — 1/2 Uhr Katechismusunterredung.

Am Himmelfahrtsfeste Donnerstag d. 21. Mai a. c. Vorm. 8 Uhr Beichte. 1/2—9 Uhr Festgottesdienst mit hl. Abendmahl.



## Strohhüte

für Herren und Knaben

in nur guten Qualitäten empfohlen  
zu billigen Preisen

## Rich. Keilig,

Chemnitz,

Marktgässchen 12.

## Geübte Damenschneiderin

ins Haus baldigst geführt.

Werte Öfferten erbeten unter A. 20

in die Exyed. d. Bl.

Unterricht im Mainnehmen,  
Schnittzeichnen,  
Schneidern erlief nach bewährter  
Methode an eigener Garderothe  
(Eintritt jederzeit)

Frau Bertha Kaulfers, geb. Wörsch,  
Chemnitz, Poststr. 77 II,  
unweit der Nikolaibrücke.

Frische Eier  
bei regelmäßiger Abnahme frei ins Haus  
verkauft Brauerei  
Nieder-Rabenstein.

amtliche staubfreie Ofen-  
putzmittel und wohlriechenden  
Osenglanzlack in Flaschen  
zu 25 und 50 Pf., ferner alle  
Bronze farben, als Gold,  
Silber, stufer und grün, Strand-  
schuhlack in rot u. braun, Leder-  
appretur in schwarz, Strohhut-  
lack in allen Farben, Putzpomade,  
Putzseife und Wachsreiche-  
hölzer, die sog. Fünfminutenbrenner,  
empfiehlt Karl Degenhardt,  
Reichenbrand.

Hustenleidender  
probire die hustenstillenden  
und wohlthiendenden  
Kaiser's  
Brust-Caramellen

not. begl. Zengn. beweisen  
wie bewährt und von  
sicherem Erfolg solche bei  
Husten, Heiserkeit, Rattarrh und  
Verschleimung sind. Dafür Ange-  
botene weisse zurück! Paket 25 Pfg.  
Niederlage bei

Emil Winter in Rabenstein.  
4 tüchtige  
Fingerstrickerinnen,  
sowie einen tüchtigen Maschinen-  
Spuler oder Spulerin sucht sofort  
E. Schneiderheinze,  
Reichenbrand.

## Häuseranstrich

wird gut und sauber ausgeführt bei

### Max Otto,

Decorationsmaler,  
Rabenstein, Chemnitzerstr.,  
im Hause des Hrn. Bildhauer Barthel.

## Strickerinnen

auf bestlohnende Arbeit gesucht.

### Paul Steiner, Rabenstein.

1 oder 2 Herren erhalten sofort oder  
später freundl. möbl. Zimmer.  
Monatlich 10 Mark. Näheres durch  
Bähner's Buchhandl. Siegmar.

Stube mit Alkoven  
und Kammer per 1. Juni an ruhige  
Leute zu vermieten.

L. Rögner.

Reichenbrand Nr. 35E.

## Gasthaus Siegmar.

Donnerstag, den 21. Mai (Himmelfahrtstag)

## öffentl. Abendunterhaltung

des

Turnvereins Siegmar, i. p.

Anfang 8 Uhr.

Eintrittsgeld 30 Pf.

Der Reinertrag fließt dem Bezirkssiechenhaußfonds zu.

Hierzu laden ergebenst ein

der Turnrat.



### Otto Gruner

Schuhwarenlager,

Siegmar, Hofer-Strasse 37

empfiehlt für das Frühjahr

alle nur erdenklichen Arten

### Schuhe und Stiefel

in großer Auswahl zu unerreicht billigen Preisen.

Schriftliche Arbeiten aller Art fertigt,  
Rechtsanwünste erteilt und  
Außenstände zieht ein

Max Köhler, Siegmar,  
Friedrich-August- (Stelzendorfer) Straße 18.

### Möbel.

Stühle. Kleiderschränke  
von 27 Mark an,  
Stühle von 2 Mark 80 Pf. an,  
Wiederspiegel von 11 Mark an,  
Matrachen von 18 Mark an,  
Sofas und Ottomänen,  
Buggardinen, Gardinenstangen  
et. et. et.

empfiehlt in reicher Auswahl  
Robert Oelsch,  
Tischlermeister,  
Rabenstein.

**Putzgeschäft**  
**Rabenstein,**  
Antonstraße.

Damen-, Mädchens-  
und Kinderhüte  
empfiehlt billigst in großer Auswahl  
Anna Pöge.

Das  
geodätisch technische Bureau  
von  
Oswald Reichelt

Ingenieur,  
staatl. gepr. und verpflichteter Geometer  
**Chemnitz,**  
Zwickauerstraße Nr. 16,  
alte Reichstraße,

empfiehlt sich zur Ausführung aller  
vor kommenden

**Vermessungsarbeiten,**  
als: Grenzfeststellungen, Dis-  
membrationen, Nivellementen und  
Erdmassenberechnungen, Kosten-  
anschlägen, Aufnahme ganzer  
Fluren und Flurteile, Aufstellung  
von Bebauungs- und Be-  
schleunigungsplänen etc.

### Unschätzbare Dienste

bei Krankheiten des Magens,  
der Lunge, Leber, Lungen, bei  
Beckanomalien, Schaf-  
losigkeit leistet Sieber's verbesselter  
natürliche

### Apfelthee.

18 mal prämiert. Pakete 50 Pf. und 1 Mt.

Bei allen Erkrankungen, Heiserkeit,  
Husten, Bronchitis trinkt Sieber's  
echt russ. Knöterich-Brustthee.

Erfolg überwiegend sicher. Pakete  
50 Pf. und 1 Mt. Nehmt nur Sieber's!

### Halten Sie Stubenvögel?

Wenn Sie die Vögel gesund und sanges-  
freudig erhalten wollen, so füttern Sie  
Sieber's Futtermischungen.

für alle Arten Vögel vorzüglich. Pakete  
25 und 50 Pf. Gebrauchen Sie auch  
Sieber's präparierten Vogelrand mit  
gestoßenem Eier- und Auferns-Schalen  
gemischt. Pakete 30 und 50 Pf.

Rat ebt bei:  
Robert Herold, Grüna;  
Emil Winter, Rabenstein;  
Ernst Schmidt, Siegmar.

### Grassamen

(Tiergartenmischung),  
sowie alle Blumen- und Gemüse-  
samen, Bast, Kokosnüsse u. s. w.  
empfiehlt

Lina verw. Krug,  
Siegmar, Hoferstr. 13.

Per 1. Juli ist an ruhige Leute  
eine schöne

**Mansarden-Wohnung**  
zu vermieten.

Zu erfahren in Rabenstein, Chem-  
nitzerstraße Nr. 80 G.

**1 Stube** mit 2 Stämmern und  
Zubehör bill. zu verm.

Rabenstein, Antonstr. 25 V.

## Lindner's Gasthaus

Rabenstein.

Morgen Sonntag von nachmittags 4 Uhr an  
öffentliche Ballmusik.

## COGNAC

in allen Preislagen,

### ff. Samos ff. Malaga

Mk. 1,30

pr. Flasche oder à Liter  
empfiehlt im Einzel-Verkauf

Mk. 1,50

pr. Flasche oder à Liter

Action-Gesellschaft

### Deutsche Cognacbrennerei

vormals Gruner & Comp.

SIEGMAR.

## Appreturmädchen

sucht bei dauernder Beschäftigung

### Friedrich Lohs, Handschuhfabrik, Siegmar.

Den geehrten Bewohnern von Raben-  
stein zur ges. Kenntnis, daß ich von  
jetzt ab auch

### Waschanzüge für Knaben

in allen Größen führe und  
offeriere selbe von Mk. 2,50 an auf-  
wärts. Bei Bedarf bitte ich um gütige  
Berücksichtigung.

Fran. Lohwasser,  
Rabenstein.

### Frühbeet-Salat,

Stiefmütterchen, Nelken,  
Röslein, Epheu, Georginen,  
Levkojenpflanzen, Astern,  
Phlox, Zinnien, Lobelien,  
diverse Blumen- und Gemüse-  
pflanzen, sowie Sämereien  
empfiehlt

C. Schumann,

Gärtnerei, Reichenbrand,  
Pelzmühlenstr. u. Nevoigis Fabrik.



### Schuhwaren

in schwarz, braun und rot  
kaufst man am besten und billigsten

### Adolf Friedrich,

Reichenbrand Nr. 78.

### Ortsverein

### Rabenstein.

Die Mai-Hauptversammlung  
findet nächsten Dienstag 9 Uhr  
abends im Vereinslokal statt.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird  
mit Rücksicht auf einige bedeutende Vor-  
lagen gebeten. Es wird noch besonders  
darauf hingewiesen, daß sämtliche Ein-  
ladungen auf die wichtigsten Fälle be-  
schränkt bleiben.

Der Vorstand.

Gasthaus Rabenstein.

Morgen Sonntag  
öffentl. Ballmusik.  
Rob. Börner.

Siegmar.

Gesellschaft Erholung.

Sonntag, den 17. Mai, abends 8 Uhr  
findet eine

ausserordentliche Generalversammlung  
in Lehrmann's Gasthof statt. Um  
zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Vereinslotals.
2. Beratung des 30jährigen Stiftungs-  
festes.

Turnverein Reichenbrand

(i. p.)

Die Turngenossen, welche gesonnen  
finden, daß deutsche Turnfest in Nürnberg  
zu besuchen, werden gebeten, ihre An-  
meldung unter Beifügung von 5 Mt. bis  
morgen Sonntag, den 17. Mai,  
mittags beim Unterzeichneten bewirken  
zu wollen, die Absendung muß Sonntag  
noch erfolgen.

Außerdem wird nochmals gebeten,  
die Turnfunden zahlreicher und regel-  
mäßiger zu besuchen, der Besuch derselben  
ist viel zu wenig um mit Erfolg zum  
Jubelaufmarsch aufzutreten zu können.

Einen größeren Besuch mit Bestimmt-  
heit erwartend, zeichnet mit Gruss

Georg H. Enge.

M.-G.-B. Lyra

Siegmar.

Donnerstag den 21. Mai  
nachmittags 3 Uhr

Ausschusssitzung.

Sonnabend den 23. Mai

Generalversammlung.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist  
erwünscht und wird nur hierdurch ein-  
geladen.

Der Vorstand.

Stenographenverein

„Gabelsberger“

Rabenstein.

Sammeln zum Ausflug nach  
Erfenschlag 1/2 Uhr mittags im  
Vereinslokal. Zahlreiche Beteiligung  
erwünscht.

Rich. Kühn, 1. Vorsteher.

Für Druck, Verlag und den gehauften Inhalt verantwortlich: Ernst Flick in Reichenbrand.